

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

**Einschreiben**  
Österreichische Zahnärztekammer  
Kohlmarkt 11/6  
1010 Wien

Zahl: 8415/2-H-2020-04

Bearbeiter/in:  
Mag. Josef R. Kandlhofer, LL.M.  
Tel.: 050405-20400 Fax: 050405-20409  
norbert.amon@bvaeb.sv.at

Datum: 06.07.2020

**Betrifft: COVID 19 - Maßnahmen;  
Akontierungen und Vorschusszahlungen für Zahnärzte 2020 und 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der BVAEB werden für das zweite Quartal (Leistungsdaten von 1.4. bis 30.6.) des Jahres 2020 in der Folge der COVID 19 Pandemie nachfolgende Unterstützungsmaßnahmen für die Vertragszahnärzte vereinbart:

- 1) Die vertraglich vereinbarte Akontierung für jene Vertragszahnärzte, die über die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) abrechnen, läuft weiter.
- 2) Liegt die Summe der Akontierungen und der Restzahlung unter 80% des entsprechenden Vorjahresabrechnungsbetrages (2019), erfolgt eine Vorschusszahlung in Höhe der Differenz zu 80% des Vorjahresabrechnungsbetrages. Die Aufteilung auf die einzelnen Vertragszahnärzte erfolgt durch die ÖZÄK.
- 3) Die Rückzahlung von Überzahlungen (Differenz zwischen der Summe aus Akontierungen/Restzahlung und 80% des Vorjahresabrechnungsbetrages) erfolgt ab 1.1.2021 in 24 gleich hohen Monatsraten, die jeweils von den Akontozahlungen und der Restzahlung abgezogen werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Zahnärzte erfolgt durch die ÖZÄK.
- 4) Die Regelung gilt sinngemäß auch für jene Zahnärzte, die mit der BVAEB direkt verrechnen. Die Administration übernimmt die BVAEB. Ein Opt-Out ist nur auf Grund eines schriftlichen

Antrags eines Vertragszahnarztes bis spätestens 15.07.2020 möglich. Die Rückzahlung erfolgt in 8 gleich hohen Quartalsraten. Ausgenommen sind jene Vertragszahnärzte, von denen bekannt ist, dass ihr Vertragsverhältnis aus welchen Gründen auch immer, bis 31.12.2022 beendet wird, sowie jene Ärzte, deren Jahreshonorarsumme im Jahr 2019 EUR 12.000,00 nicht überschritten hat.

- 5) Um Nachwirkungen der COVID 19 Pandemie auf die Abrechnungen des Jahres 2021 zu vermeiden, wird als Grundlage für die Akontierung des zweiten Quartals 2021 die Abrechnung des zweiten Quartals 2019 herangezogen.

Zum Zeichen Ihrer Zustimmung ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Schreibens.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau



Dr. Norbert Schnedl  
Obmann



Dr. Gerhard Vogel  
Leitender Angestellter

Wien, am .....

Österreichische Zahnärztekammer



Präsident

Wien, am 17.08.2020